

Berner Wochenchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 45

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellung zerfällt in 6 Szenen: a. dem Kaiser Trajan, der gerade in den Krieg ziehen will, klagt eine Witwe, daß einer seiner Leute ihren Sohn getötet habe; b. der Kaiser hält an, untersucht die Lage und läßt den Schuldigen hinrichten, ob schon dessen Eltern um Gnade flehen; c. Jahrhunderte später bittet Papst Gregor der Große, der sich bei einem Gange über das Trajan-Forum des gerechtigkeitsliebenden Kaisers erinnert hat, für den längst Verstorbenen und erlangt dessen Befreiung aus der Hölle; d. darauf läßt der Papst die körperlichen Ueberreste Trajans entheben und man findet die Zunge, die so treu Recht gesprochen, noch unverfehrt in dem Totenschädel. Die andere Legende erzählt in zwei Bildern: a. wie der adelige Herkinbald eigenhändig einen Verbrecher vom Bette aus, wo er krank darniederliegt, ersticht; b. wie ihm der Geistliche deshalb die Sterbesakramente nicht reichen will, Gott aber durch ein Wunder ihm diese zukommen läßt: die Hostie zeigt sich in seinem Munde, das Hostiengefäß ist leer.

Diese Teppichbilder sind eine genaue Nachahmung eines untergegangenen Gemäldes, das um 1436 herum vom berühmten Meister Rogier van der Weyden für einen Rathausaal in Brüssel gemalt wurde.

Ebenfalls mit dem Domschatz von Lausanne nach Bern gekommen sind die 4 Cäsarteppiche, so genannt weil auf ihnen in je zwei Szenen die Geschichte von Julius Cäsar dargestellt ist: a. wie er nach Gallien abreist; b. gallische Gefandte empfängt; c. den Abviorst besiegt; d. nach Britannien zieht; e. den Rubikon überschreitet; f. bei Pharsalin Pompejus schlägt; g. als Triumphator in Rom einzieht und endlich h. im Senat ermordet wird. — Die Geschichte dieser kost-

baren Teppiche ist dunkel. Man nimmt als sicher an: Karl der Kühne bekam sie aus der Hinterlassenschaft eines Louis von Luxemburg, der 1475 in Paris als Verräter enthauptet wurde, schenkte sie dann seinem Kammerherrn und Heerführer Wilhelm de la Baume, Besitzer der Herrschaft Illens bei Freiburg, der sie wohl dem Dom zu Lausanne vermachte.

Aus dem Besitze Karls des Kühnen stammend, als ein Stück der Grandsoner Beute, müssen wir den großen, geblühten burgundischen Wandteppich ansehen, der als Hauptstück im sog. Burgundersaale hängt. Als burgundisches Beutestück macht ihn das in der Mitte prangende Wappen des Herzogs Philipp des Guten auf den ersten Blick erkenntlich (siehe Abbildung in Nr. 44 dieses Blattes). Karl, der Sohn Philipps, führte auf seinen Kriegszügen viele solcher Teppiche mit sich. Zu seiner Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich III in Trier, 1473, hatte er herrliche Teppiche mit Darstellungen aus der Geschichte Trojas, Jasons, Alexanders, des Leidens Christi mitgebracht. Ein Seitenstück zum bernischen Teppich befand sich früher in Freiburg.

Zum Schluß möchte ich den Lesern zu ihrem Vergnügen raten, die kostbaren und interessanten Altertümer, auf die ich aufmerksam machen wollte, persönlich in Augenschein zu nehmen. Es empfiehlt sich und lohnt die Ausgabe, den „Führer durch das Historische Museum in Bern“, beim Abwart erhältlich, mitzunehmen. Eine gute Einführung in die Sammlung stellt das ungemein gehaltvolle, klare und billige Schriftchen „Des Schülers Rundgang durch das Historische Museum in Bern“ von Dr. H. Brugger, Verlag A. Francke, dar.



Berner Wochenchronik



† Fräulein von Effinger auf Wildegg. der letzte Sproß eines edeln Geschlechts.

Die am 25. Oktober in ihrem Schlosse zu Wildegg, Kt. Aargau, verstorbene Fräulein Julia von Effinger wurde 1837 in Bern geboren. Ihr Vater war Rudolf von Effinger, ihre Mutter



† Fräulein von Effinger auf Wildegg.

eine geborene von May von Schöffland. Das Geschlecht deren von Effinger hatte seit der Zeit, da der Aargau noch bernisches Untertanenland war, mit Bern viele und enge Beziehungen. Einige seiner Glieder haben sich in der Geschichte Berns verdient gemacht. Ihnen zu Ehren hat die Stadt Bern eine ihrer schönsten Straßen „Effingerstraße“ genannt.

Die Effinger stammen nachweislich aus dem Breisgau und sind als Ministeriale der Herzoge von Zähringen in die Schweiz gekommen. Sie begüterten sich in einem wechselreichen Schicksale, das eng mit der Geschichte der Schweiz verknüpft ist, im Laufe der Zeit in den Städten Brugg, Bern, Laufenburg, Mellingen, Lenzburg und Zürich; ihr vornehmster Besitz aber bildete das Schloß Wildegg, das wir nebstehend im Bilde wiedergeben.

Fräulein Julia von Effinger hat auf diesem Schloß den größten Teil ihres Lebens zugebracht. In ihrer Jugend lebte sie in Bern und machte mit ihren Eltern — ihr Vater widmete sich der Malerei — jahrelange Reisen in Italien. Als Letzte ihres Geschlechts wohnte sie sommers auf der alten Burg — später baute sie sich daneben ein modernes Wohnhaus — im Winter vielfach in Bern. Sie lebte ganz der Wohltätigkeit und ihren historischen Studien; sie hat mit Hilfe ihrer Freunde mehrere Bände Familiengeschichte als „Chronik der Burg Wildegg“ herausgegeben. (Eine Besprechung des letzten Bandes stand in Nr. 48 des I. Jahrganges dieses Blattes.)

Durch Testament hat sie ihr Schloß der Eidgenossenschaft vermacht. Großartig sind die Altertumschätze, die diese uralte Ritterburg enthält. Ihre Archive beherbergen Urkunden aus der Zeit des Königs Rudolf von

Habsburg; die Bauart, die Säle, die Gemölde der Burg sind bis auf diese Tage unangetastet und unverfälscht geblieben. Die Eidgenossenschaft wird wohl das Schloß als Museum dem Publikum zugänglich machen, und damit wird sich auch hier das Schicksal aller Ueberreste aus der feudalen Zeit erfüllt haben: aus Familienbesitz wird Allgemeinbesitz. Wohl unserm Geschlecht, daß es die Geschichte ehrt, die sich an diese Dinge knüpft, auch wenn es dabei ganz anders denkt als die Geschlechter früherer Zeiten. H. B.

Kanton Bern.

Auf den Abstimmungstag vom 1. Dezember hin macht sich wieder reges politisches Leben be-



Das Schloss Wildegg, das von Fräulein von Effinger durch Testament der Eidgenossenschaft vermacht wurde.

merkbar. An diesem Tage hat das Bernervolk seine Stimme abzugeben über zwei Gesetzesvorlagen von großer Bedeutung, das Armenpolizeigesetz und das Steuergesetz. Während das erstere auf wenig oder keine Gegnerschaft stößt, ist die Annahme des letzteren, trotzdem es den unteren Schichten eine merkliche Entlastung bringen würde, höchst fraglich. Die mit der Progression Bedachten sind in ihrer überwiegenden Mehrheit aus rein egoistischen Gründen nicht für das Gesetz. Die Sozialdemokraten bekämpfen dasselbe aus parteipolitischen Gründen; den großen Haufen befällt ein Gruseln schon beim bloßen Gedanken „ein neues Steuergesetz!“ Sie werden es bachab schicken, ohne von seinem Inhalte Kenntnis genommen zu haben. Bleiben die Zigarettenbesitzer, die unter dem bisherigen Gesetz am empfindlichsten Mitgenommenen und das kleine Häuflein der Idealisten und Rechtsdenkenden, die dem Staate geben wollen, was ihm gehört. Wenn dieser den Aufgaben, die ihm die heutige Zeit stellt, gerecht werden soll, so müssen ihm vor allem aus auch die hierzu nötigen Mittel bewilligt werden und das in einer Weise, die nicht das Gefühl ungleicher Belastung aufkommen läßt.

Die Volksanfrage über das Jagdgesetz, zu welchem außerordentlichen Mittel die Regierung gegriffen hat, um die Stimmung des Volkes über die Hauptfrage, ob Patentsystem oder Reviersystem, kennen zu lernen, wird kaum die erhoffte Klarheit schaffen. Statt sich über den Kardinalpunkt, die Freiheit der Gemeinden, das Jagdsystem selbst zu wählen, auszusprechen, nehmen die Versammlungen in der Regel prinzipiell für oder wider das Reviersystem Stellung.

Der Große Rat ist auf Montag den 18. November zur ordentlichen Winteression einberufen. Er hat die Wahl der beiden Ständeräte vorzunehmen und wird sich nun endlich an die Beratung des Gesetzes über Handel und Gewerbe machen. Ferner figuriert auf der Traktandenliste das Gesetz über Erhebung einer Automobilsteuer, sowie verschiedene Dekrete und Motionen.

Der Regierungsrat hat nunmehr den Voranschlag für das Jahr 1913 durchberaten. Derselbe schließt bei 24,440,800 Fr. Reineinsparungen und 21,492,763 Fr. Reineinnahmen mit einem Ausgabenüberschuß von 2,948,037 Fr. ab.

Die Lötschbergbahn beabsichtigt, die Dampfschiffstation in Oberhofen zu vergrößern. Der Fahrtenplan soll durch Inbetriebstellung von kleineren Schraubendampfern für vermehrte Dauerfahrten verbessert werden. Das ist, wenn man die Fahrtenpläne anderer Schweizerseen in Betracht zieht, wahrhaftig kein Luxus mehr. Auch dürfte die Einführung von Spätkurven, die den Kurzgästen der Uferorte den Besuch der Abendkonzerte in den Kurparks von Hun und Interlaken ermöglichen würden, endlich einmal ernstlich ins Auge gefaßt werden.

Biographien.

† Kapellmeister Georg Huber.

Am 17. Oktober d. J. ist einer der populärsten Männer der Stadt Bern zur ewigen Ruhe gebettet worden. Wer kannte nicht den Direktor der Stadtmusik, dessen gewinnende Erscheinung jedem auffallen mußte, so oft er seinem uniformierten, stattlichen Musikkorps in strammer, militärischer Haltung voranschritt. G. Huber wurde den 2. November 1847 zu Nürnberg geboren. Er lernte schon frühzeitig des Lebens Ernst und Bitternisse kennen, indem ihm mit 8 Jahren der Vater, Musiker von Beruf, durch Tod entzissen wurde. Auch in ihm machte sich im zarten Knabenalter die musikalische Begabung bemerkbar, die sich durch dementprechenden Verkehr bald zum ausgesprochenen Talente entwickelte. Mit 15 Jahren wurde er bereits als Musiker ins Militär aufgenommen und machte in dieser Eigenschaft die Feldzüge von 1866 und 1870 mit. Von 1872 bis 1878 war er Pfiffenpöfist in den berühmten Kapellen Gungl, Strauß und Wilsch; auf dieser Künstlerlaufbahn erntete er manch ehrenvollen Triumph. Eine Zeit lang wirkte er

als 1. Violonist und Konzertmeister in der Kapelle Buchner und in den weltbekannten Gewandhauskonzerten in Leipzig. 1880 erfolgte sein Eintritt als Kapellmeister ins 5. Rheinische Infanterieregiment, bis er später ein eigenes Orchester gründete, das er 13 Jahre lang mit großem



† Kapellmeister Georg Huber.

Erfolg dirigierte. Hubers Verdienste um das Vaterland belohnten diverse Medaillen und Ordensauszeichnungen; 1890 erwarb er sich den Titel eines „königlichen Musikdirektors“.

Der Stadtmusik Bern war es im Jahre 1900 geglückt, diese hervorragende Kraft zu akquirieren. Sein frohlautes Gemüt, die seine musikalische Bildung und sein bescheidenes Auftreten trugen ihm sehr rasch die Achtung und Sympathie weitester Bevölkerungskreise ein. Die großen Erfolge mit der Stadtmusik am internationalen Musikfest in Genf und an den eidgenössischen Musikfesten in Lugano und Freiburg sprachen für seine fachmännische Tüchtigkeit; kein Wunder, daß er an inner- und außerkantonale Musikfesten oftmals das Ehrenamt eines Kampfrichters zu bekleiden bekam. Er kannte auch genau die musikalische Geschmackssrichtung des Publikums, die Programme waren demgemäß sorgfältig aufgestellt und seine Konzerte zählten immer zu den bestbesuchten.

Die Stadtmusik Bern verlor in Herrn Huber einen geschickten Dirigenten und einen ausgezeichneten Musiklehrer, dem es aber bei allem Ernste und aller Strenge an den Proben hin und wieder an köstlichen Einfällen nicht gebrach; so verstund er es stets, stimulierend auf die Mitglieder einzuwirken und die trockenen Übungen interessant zu gestalten.

Bis vor einigen Jahren war G. Huber auch ein leidenschaftlicher Nimrod; auf seinem letzten Jagdzuge anno 1906 erlegte er noch ein Prachtexemplar von einem Rehbock („ungerader Acher“), an dem er eine königliche Freude empfand. Sein Arbeitszimmer schmückten denn auch Jagduniformen und Trophäen aller Art.

Am 14. Februar 1912 trat Kapellmeister Huber in den Ruhestand, der ihm zwar zu einer Periode schweren Leidens werden sollte. Eine Nervenkrankheit mit örtlicher Lähmungsbegleitung hatte den kräftigen, gesundheitsfrohen Mann jählings gebochen, sodaß ihm der am 14. Oktober eingetretene Tod zur wahren Erlösung wurde. Um den schmerzlichen Verlust dieses allgemein beliebten und geschätzten Bürgers trauert nebst den Stadtmusikanten und zahlreichen Freunden eine tiefgebeugte Gattin, die ihm in den schweren Krankheitstagen mit hingebungsvoller Aufopferung liebevollste Pflege angedeihen ließ. An ihrer Seite genoß er 16 Jahre lang das liebevolle Glück eines ungetrübten Familienlebens. Liebe geben und Liebe empfangen war sein Lebensbedürfnis. Als eigenartiger Zufall mag angeführt werden, daß sein Begräbnistag mit ebendemselben

Tage zusammenfällt, an dem er vor 12 Jahren zum erstenmal den Taktstock über der Stadtmusik schwang.

Ein guter Mensch und Bürger ist dahin gegangen, uns war er mehr! Er ruhe in Frieden! A. D.

Stadt Bern.

Der vom Gemeinderat durchberaten Voranschlag für das Jahr 1913 zeigt das gewohnte betrübende Bild, die Ausgaben stehen nicht im Einklang mit den Einnahmen. Den budgetierten Reineinnahmen von Fr. 4,307,130 stehen an Reineinsparungen Fr. 5,036,748 gegenüber, daraus resultiert ein mutmaßlicher Ausgabenüberschuß von Fr. 729,618. Diese Summe, die fast einem Sechstel der Reineinnahmen entspricht, wäre besorgniserregend, wenn nicht mit einiger Sicherheit angenommen werden könnte, die Rechnung mache dann in Wirklichkeit ein viel freundlicheres Gesicht. So schloß der Voranschlag des Jahres 1911 mit einem Ausgabenüberschuß von mehreren hunderttausend Franken ab, die Rechnung selbst mit einem kleinen Aktivsaldo von Fr. 1561. — Mit dem Budget soll der Gemeinde auch der Beschlußesentwurf betreffend Herabsetzung des Leuchtgases von 22 auf 18 Rappen für den Kubikmeter unterbreitet werden.

Im weiteren unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen Entwurf für die Revision des Befoldungsregulativs für die Gemeindebeamten. Neben einigen Änderungen in den Befoldungsansätzen der verschiedenen Gehaltsklassen, bringt der Entwurf die bemerkenswerte Neuerung, daß alle zwei Jahre eine Befoldungsbesserung erfolgt und zwar soll dieselbe jenen den sechsten Teil des Unterschiedes zwischen der Mindest- und der Höchstbefoldung der betreffenden Befoldungsklassen betragen.

Die Gesamtkirkgemeinde ist auf den 17. November, vormittags 11 Uhr ins Münster einberufen zur Beschlußfassung über das Budget. Dasselbe sieht an Ausgaben vor Fr. 230,000, von denen Fr. 145,000 durch die Kirchensteuer aufzubringen sind. Vorgeesehen ist die Kreierung einer dritten Pfarrstelle an der Johanneuskirche. Die Stellvertretungskosten für die Ferienzeit der Pfarrer soll inskünftig von der Kirchengemeinde übernommen werden. Die Auslagen für das Geläute wurden angemessen erhöht, um das Einläuten des Sonntags jenen am Samstagabend zu ermöglichen.

Der Verwaltungsrat der Vereinsbank wählte zum Vizepräsidenten den bisherigen Prokuristen Hrn. Fr. Waller.

Die wegen den bekannten Vorfällen aus der Konjunktionsgesellschaft ausgetretenen bürgerlichen Mitglieder haben unter dem Namen Einlausgenossenschaft Bern eine neutrale Genossenschaft gegründet. Die konstituierende Versammlung fand letzte Woche statt. Vorderhand ist nur eine Verkaufszentrale vorgesehen, dafür sollen die bestellten Waren den Mitgliedern unentgeltlich ins Haus geliefert werden. Dieses System soll sich in den größeren Städten des Auslandes bewährt haben und allgemeinen Anklang gefunden haben.

Das städtische Arbeitsamt zählte im Monat Oktober 1442 Arbeitsjuchende. Stellen wurden 1016 besetzt, dazu kommen noch 242 vorübergehende Vermittlungen von Wäscherinnen, Putzerinnen usw. Im Baugewerbe ist immer noch genügende Arbeitsgelegenheit vorhanden.

Der Gemeinderat verlangt vom Stadtrat einen Kredit von Fr. 234,000 für die Erstellung einer Reinigeranlage in der Gasanstalt und Fr. 305,500 für eine Hauptwasserleitung nach der Länggasse.

Die Schmiedenzunft hat ihren Neubau an der Marktgasse an die Warenhausfirma Grob & Greiff in Genf zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 75,000 auf 10 Jahre vermietet.

DRUCK und VERLAG:
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.
Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29)